

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle und der Freiflächen des Marktes Weidenbach (Sportanlagengebührensatzung)**

---

## **Sportanlagengebührensatzung des Marktes Weidenbach**

---

Der Markt Weidenbach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle und den Freiflächen des Marktes Weidenbach bei Nutzung.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der gemeindlichen Sporthalle, Sportplätze und Leichtathletikanlagen (Sportanlagen) werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Sportanlagen des Marktes Weidenbach nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Benutzung der Sportanlagen ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf zu beantragen.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung laut Nutzungszeitenplan, wird mit Gebührenbescheid erhoben und ist einen Monat nach Zustellung zur Zahlung fällig.
- (3) Bei Sonderveranstaltungen entsteht die Gebührenschuld mit der vereinbarten Nutzungszeit, wird mit Gebührenbescheid erhoben und ist einen Monat nach Zustellung zur Zahlung fällig.

#### § 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

##### **2-fach-Sporthalle:**

- Tagessatz 8 Std. (Gesamthalle incl. Duschen)	150,00 €
- Teeküche pro Tag	25,00 €
- 2-fach Halle pro Stunde	36,00 €
- 1 Hallenteil pro Stunde	18,00 €

##### **Gymnastikraum:**

- Gymnastikraum pro Stunde	8,00 €
----------------------------	--------

##### **Außenanlage:**

B-Platz mit Außenduschen pro Stunde	18,00 €
-------------------------------------	---------

Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsplanes.

#### § 5 Ausnahmeregelung

Der Markt Weidenbach ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Gebührensatzung zu genehmigen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Weidenbach, den 26.04.2019

  
Gerhard Siegler  
Erster Bürgermeister  
Markt Weidenbach

